

Antrag Z11

auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit (§§ 11, 12 EuRAG)

An den
Präsidenten der
Rechtsanwaltskammer Köln
Riehler Straße 30
50668 Köln

300,00 EUR Verwaltungsgebühr fällig mit Antragstellung

- Anlagen:**
- Nachweise gem. § 12 EuRAG / Fallliste (siehe Hinweise)
 - aktuelle Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Stelle über die Zugehörigkeit zu diesem Beruf (diese Bescheinigung darf zum Zeitpunkt ihrer Vorlage nicht älter als 3 Monate sein)
 - aktueller Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	Staatsangehörigkeit
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar Tel.: Fax: E-Mail:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	

Ich beantrage, mich einzugliedern und zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt zuzulassen.

- Ich bin seit dem ohne Unterbrechung als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt effektiv und regelmäßig auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig.
- Ich bin seit dem mit Unterbrechung(en) als niedergelassener europäischer Rechtsanwalt in Deutschland effektiv und regelmäßig auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig.

Die Unterbrechung(en) dauerte(n)

vom bis zum

vom bis zum

vom bis zum

Die Unterbrechung(en) hatte(n) folgenden Grund/folgende Gründe (ggf. Beiblatt benutzen):

Meine Kanzlei werde ich einrichten

(Straße, Hausnummer, Ort)

.....

bei

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Mobil:

<p>Hinweis: Gem. § 31 BRAO werden u.a. die Angaben zum Kanzleisitz und zur Zweigstelle einschließlich der Telekommunikationsdaten veröffentlicht.</p>
--

Ich werde eine Zweigstelle einrichten unter folgender Adresse:

.....

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Für meine Vereidigung gemäß § 12a BRAO mache ich folgende Angaben:

- Ich möchte den Berufseid gemäß § 12a Abs. 1 BRAO mit religiöser Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte den Berufseid gemäß § 12a Abs. 2 BRAO ohne religiöse Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gemäß § 12a Abs. 4 BRAO leisten.
- Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem _____ Gesetz (genaue Bezeichnung) leisten.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden. Solche Akten werden geführt bei:

Zu den weiteren Aufnahmevoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 300 € ist auf das Konto der Rechtsanwaltskammer

IBAN: DE71 3705 0198 0006 6627 46 BIC: COLSDE33

überwiesen.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben / gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Ort und Datum

Fragebogen

zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit (§§ 11, 12 EuRAG)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgegebene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Fragen	Erläuterungen	Antworten
1	Schwebt gegen Sie ein - anwaltliches Verfahren - Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat - strafgerichtliches Verfahren?	Ggf. Stelle oder Gericht, bei dem das Verfahren schwebt, sowie Aktenzeichen angeben. § 11 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 1-5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Wollen Sie nach Ihrer anderweitigen Zulassung neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben oder übernehmen?	§ 11 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Werden bei einer Justizverwaltung oder sonstigen Behörde über Sie Personalakten geführt?	Angaben, wo diese Personalakten angefordert werden können:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Fremdsprachen? Angaben werden ggf. veröffentlicht	Angaben zur Fremdsprache:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in der Kenntnis des § 36 Abs. 1 u. 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 u. 2 BRAO i. V. m. § 26 VwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und im Verzeichnis der Rechtsanwaltskammer Köln (www.rak-koeln.de) sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Rechtsanwaltsverzeichnis im Internet (www.rechtsanwaltsregister.org) veröffentlicht werden (§ 31 BRAO).

Zum Nachweis der effektiven und regelmäßigen Tätigkeit auf dem Gebiet des deutschen Rechts (§ 12 EuRAG) lege ich eine Fallliste bei. Ich versichere, dass diese Fälle von mir selbstständig bearbeitet wurden.

Ort und Datum

Unterschrift

Hinweise

zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nach dreijähriger Tätigkeit (§§ 11, 12 EuRAG)

1. Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist an die Rechtsanwaltskammer Köln zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.
2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied er ist, eine Kanzlei einrichten und unterhalten.
3. Gemäß § 12 Abs. 1 EuRAG müssen Sie die Anzahl und die Art der von Ihnen im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen sowie die Dauer Ihrer Tätigkeit nachweisen. Sie müssen der Rechtsanwaltskammer alle Auskünfte erteilen und ihr alle Unterlagen übermitteln, die für den Nachweis geeignet sind. Die Rechtsanwaltskammer kann Sie auffordern, Ihre Angaben und Unterlagen mündlich oder schriftlich zu erläutern.
4. Es wird außerdem gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 11 Abs. 1 S. 1 EuRAG i.V.m. § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrags und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs gehindert sind.
5. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 € abzuschließen. **Bitte legen Sie einen aktuellen Versicherungsnachweis vor.**

Nach § 12 Abs. 2 EuRAG müssen Sie zum Nachweis der im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen eine Fallliste vorlegen, die folgende Angaben enthält: Aktenzeichen, Gegenstand, Zeitraum, Art und Umfang der Tätigkeit, Sachstand. Die Rechtsanwaltskammer kann die Vorlage anonymisierter Arbeitsproben verlangen.

Die zum Nachweis von Zahl und Art der von Ihnen im deutschen Recht bearbeiteten Rechtssachen und der Dauer Ihrer Tätigkeit vorgelegten Unterlagen, insbesondere die Fallliste, sollten so aussagekräftig sein, dass sie den Vorstand der Rechtsanwaltskammer - nach Möglichkeit ohne Rückfragen und/oder die Anforderung von Arbeitsproben - in die Lage versetzen, festzustellen, dass Sie drei Jahre effektiv und regelmäßig in Deutschland auf dem Gebiet des deutschen Rechts, einschließlich des Gemeinschaftsrechts, tätig gewesen sind.

6. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird wirksam mit Vereidigung und Aushändigung der Urkunde (§ 12 Abs. 1 BRAO).
7. Es wird gebeten, die anfallende **Gebühr von 300,00 EUR** unter Angabe des Verwendungszwecks auf das Konto der Rechtsanwaltskammer Köln bei der

Rechtsanwaltskammer Köln
IBAN: DE71 3705 0198 0006 6627 46 / BIC:
COLSDE33

Verwendungszweck: Nachname, Gebühr Zulassung RA

zu entrichten.

Merkblatt für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft - Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit -

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.11.1992 - NJW 1993, 317 - wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei gleichzeitiger Ausübung einer weiteren beruflichen Tätigkeit neu definiert. Voraussetzung für die Vereinbarkeit ist, dass Sie **rechtlich und tatsächlich** in der Lage sind, neben Ihrer weiteren beruflichen Tätigkeit den Anwaltsberuf auszuüben.

Eine Unvereinbarkeit liegt nach der ständigen Rechtsprechung vor, wenn die tatsächliche Möglichkeit nicht gegeben ist, den Anwaltsberuf in einem, wenn auch beschränkten, so doch irgendwie nennenswerthem Umfang auszuüben. Eine geringfügige Möglichkeit, sich als Rechtsanwalt zu betätigen, reicht nicht aus (BGHZ 33, 266, 268; BGH, Beschl. v. 17.12.1990 - BRAK-Mitteilungen 1991, 102). Diese Rechtsprechung ist vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 04.11.1992 ausdrücklich gebilligt worden.

Ob ein Rechtsanwalt tatsächlich in der Lage ist, den Anwaltsberuf in nennenswertem Umfang auszuüben, bestimmt sich danach, inwieweit im Einzelfall die durch die anderweitige Inanspruchnahme bedingten Grenzen seiner Arbeitskraft ihm noch eine ordnungsgemäße Betätigung als Anwalt von mehr als nur unerheblichem Umfang gestatten. Dies ist anzunehmen, wenn der Rechtsanwalt über seine Dienstzeit hinreichend verfügen kann, während seiner Dienststunden nicht nur in Ausnahmefällen zu erreichen ist und die zu überwindende Entfernung zwischen Kanzleiort und Beschäftigungsort zu keinen erheblichen Erschwernissen für die Ausübung des Anwaltsberufs führen (BGHZ 71, 138, 142).

Ferner müssen Sie nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs vom 09.11.2009 (AnwZ (B) 83/08, BRAK-Mitt. 2010, S. 29) rechtlich in der Lage sein, die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben. Hierzu legen Sie dem Zulassungsantrag bitte eine **Kopie Ihres Anstellungsvertrages, eine Stellenbeschreibung sowie eine unwiderrufliche Einverständnis- und Freistellungserklärung Ihres Arbeitgebers** entsprechend dem nachfolgenden Muster bei:

Zu dem Antrag des/der... auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erklären wir hiermit unwiderruflich unser Einverständnis,

- dass Sie neben Ihrer Tätigkeit als Angestellte/Angestellter den Beruf als Rechtsanwalt ausüben, insbesondere während Ihrer Arbeitszeit Schriftsätze verfassen, Emails schreiben und Telefonate führen dürfen,
- dass Sie nicht gehalten sind, Belegschaftsmitglieder nach der Gebührenordnung oder unentgeltlich zu beraten oder zu vertreten,
- dass Sie sich auch während der Dienststunden zur Wahrnehmung etwaiger anwaltlicher Termine und Besprechungen jederzeit von Ihrem Dienstplatz entfernen dürfen, ohne im Einzelfall eine Erlaubnis hierfür einholen zu müssen, selbst wenn etwaige für Ihren Arbeitgeber wahrzunehmende Termine mit den in Ihrer Anwaltspraxis anstehenden Terminen kollidieren.

Sofern Sie Ihre Kanzlei in den Räumen Ihres Arbeitgebers einrichten wollen, ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass die anwaltlichen Berufspflichten, insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung, gewahrt werden.

Sofern Sie als Syndikus Ihre Kanzlei in Ihrer Wohnung einrichten wollen, ist Ihre jederzeitige Erreichbarkeit, die Entgegennahme von Zustellungen und das Tätigwerden in Eilfällen sicherzustellen.

Lfd Nr.	Eigenes Az.	Gericht / Az	Art der Tätigkeit A: Außergerichtl. Auseinandersetzung B: Beratung F: Forensik G: Gutachten S: Sonstiges	Gegenstand	Umfang der Tätigkeit nebst detaillierter Darlegung der sachlichen und rechtlichen Streitpunkte	Beginn der Tätigkeit (Tag/Monat /Jahr)	Ende der Tätigkeit (Tag/Monat /Jahr)	Tatsächl. Arbeitstage im Bearbeitungszeit- raum	Verfahrensstand bei Beendigung	Sonstige Bemerkungen
1	00142/04: X ./ Y	ArbG Bonn 1 Ca 307/04	B, F	Vergütungsanspruch aus Arbeitsvertrag	Nach fruchtlosem außergerichtl. Einigungsversuch Klageerhebung, Güteverhandlung, 1. mündl. Verh.	03.02.2004	19.03.2005	50	Rechtskräftiges Urteil	Gemeinsame Bearbeitung mit RA Grün
2	00236/04: O ./ U	BKK IV/03	A	Krankenversicherung	Widerspruchsverfahren: Ablehnung der Mitgliedschaft in der KVdR, Nichterfüllung der Vorversicherungszeit – Überprüfung der Daten	01.03.2004	24.09.2004	19	Stattgebender Widerspruchsbescheid	Korrespondenz mit Mandant erfolgte in der Sprache des Herkunftsstaates
3	00304/04: J ./ K	Stadt Köln 19-765-143	G	Höhe des Kanalerstellungsbeitrag; Globalberechnung; Gültigkeit des BGS	Besprechung mit Mandat, Überprüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels, intensive Recherche für rechtliche Würdigung	09.04.2004	13.04.2004	4	keine Erfolgsaussichten	Gutachten wurde als Aufsatz in der NJW 2004, 1296 veröffentlicht
4	00789/04 E ./ W	AG Bonn 2 DS 10 Js 4658/04	F	Fahren ohne Führerschein, Gefährdung des Straßenverkehrs	Korrespondenz mit Mandant und StA, Verhandlung	24.06.2004	12.11.2004	29	----	----
5	----	----	----	Unterbrechung länger als drei Wochen	Medizinische Behandlung wg. Diabetes	13.11.2004	15.12.2004	33	----	----
6	01676/04 Z. AG ./ L- AG		B, G	Wegen Gemeinschaftsunternehmen: Verlustverrechnungsmöglichkeiten/Est., Bilanzwesen	Im Rahmen einer Einbringung eines Teilgeschäftsbetriebs der ZUR AG in ein Gemeinschaftsunternehmen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG war die Verlustverrechnungsmöglichkeit gemäß § 15a EStG sowie die bilanzielle Behandlung von Lizenzen gemäß §§ 253 ff. HGB zu prüfen.	17.12.2004	14.01.2005	15	Abgeschlossenes Gutachten	Das Gutachten war falsch. Der ZUR AG ist dadurch ein Schaden entstanden. Derzeit läuft ein Haftpflichtprozess
7	----	----	----	Unterbrechung auf Grund von Ereignissen des täglichen Lebens	Urlaub im Herkunftsstaat	15.01.2005	30.01.2005	15	----	----